Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 7 (1966)

Heft: 24

Artikel: Offener Brief an Herrn Jules Humbert-Droz : einen progressistischen Sozialisten aus der sogenannten reaktionären Schweiz

Autor: Mihajlov, Mihajlo

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1077247

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mihajlo Mihajlov

Offener Brief an Herrn Jules Humbert-Droz

einen progressistischen Sozialisten aus der sogenannten reaktionären Schweiz

Mihajlov ist jetzt im Gefängnis, nachdem seine Verurteilung zu einem Jahr Gefängnis bestätigt worden ist. Sein Brief an Jules Humbert-Droz datiert unmittelbar vor seiner Einlieferung. Er stellt die Antwort dar auf einen Artikel, der in der Tageszeitung «Le Peuple — La Sentinelle» (La Chaux-de-Fonds) vom 1. Oktober erschienen ist (siehe Reproduktion nächste Seite) und befasst sich anhand dieses Beispiels mit einer schlecht orientierten und orientierenden Berichterstattung über seinen Fall.

Sehr geehrter Herr Humbert-Droz!

Vor einiger Zeit haben Sie in der schweizerischen sozialistischen Zeitung «Le Peuple — La Sentinelle» einen Artikel mit dem Untertitel «Der Fall Mihajlov» veröffentlicht. In diesen Tagen drucken die jugoslawischen Zeitungen diesen Artikel ab, was mich nicht wundert. Obwohl bei uns die westliche Presse sehr oft als tendenziös bezeichnet wird, muss man doch, damit die Leser an die Wahrheit einer Behauptung glauben, die Artikel dieser Presse zitieren.

In den letzten Monaten wurde soviel Falsches, Unwahres und Verleumderisches über mich und meine Freunde, die eine unabhängige Zeitschrift gründen wollen, in der jugoslawischen und auch in der westlichen Presse geschrieben und verbreitet, dass ich trotz bestem Willen nicht in der Lage bin, alle einzeln zu dementieren. Da aber Ihr Artikel in gewissem Sinne eine Konzentration all dieser falschen Nachrichten darstellt, habe ich mich entschlossen, Ihnen zu antworten.

Unwissen . . .

In der westlichen Presse ist viel Unrichtiges über mich und über die Aktion, die ich unternommen habe, geschrieben worden. Es sind Interviews veröffentlicht worden, die ich nie gegeben habe; sogar Erklärungen sind zitiert worden, die ich niemals ausgesprochen habe. So wurde behauptet: Ich hätte in Zadar eine oppositionelle Partei gründen wollen, obwohl es sich nur um die Gründung einer Zeitschrift handelte, die unabhängig von der einzigen jugoslawischen Staatspartei sein sollte; ich hätte den nationalen Hass geschürt, obwohl wir mit der ganzen Aktion das Gegenteil anstreben; ich besässe geheime Geldquellen, obwohl sich die Zeitschrift nur auf die legale geistige und materielle Mitarbeit der Gründer stützen kann. Ferner wurde erklärt, ich hätte mit Bitterkeit gesagt, meine Freunde würden mich verlassen, obwohl sich gerade hier etwas Einzigartiges für die jugoslawischen Verhältnisse der Nachkriegszeit ereignete. Meine Freunde nämlich setzten trotz meiner Verhaftung die Arbeit, die wir begonnen hatten, in aller Oeffentlichkeit fort, liessen die Zeitschrift registrieren und die erste Nummer vorbereiten, die im November erscheinen wird. Es wurde noch gesagt, ich und meine Freunde hätten die Journalisten veranlasst, vor unsere Namen den Doktortitel zu setzen, obwohl wir kein Recht hätten, diesen Titel zu tragen (mein Fachdiplom gibt mir in Jugoslawien das Recht, mich «Professor» zu nennen). Zudem hätte ich die Bildung einer Konföderation in unserem Lande verlangt usw., usw., usw. Diese Vorwürfe können nur damit erklärt werden, dass man sich weder in meinen Arbeiten noch in den jugoslawischen Verhältnissen auskennt.

. . . und Falschinformation

Einige zusätzliche Falschinformationen werden seit längerer Zeit beharrlich in der jugoslawischen Presse verbreitet. Ihr Artikel, sowie derjenige des italienischen Sozialisten Pietro Butite «Der erfundene Märtyrer» in der Wochenschrift «L'Astrolabio» zeigen, dass diese Behauptungen von einem Teil der westlichen sozialistischen Presse übernommen wurden. Handkehrum wird dann dieser Nachhall siegesbewusst von unserer Presse abgedruckt — als Beweis der Wahrheit. Diese Behauptungen zielen nicht so sehr darauf ab, die Aktion, die ich begonnen habe, zu kompromittieren; man kann sie ja ideologisch und theoretisch kaum widerlegen. Vielmehr will man mich persönlich und meine Beweggründe diffamieren: Ich sei der Sohn eines Konterrevolutionärs, weshalb auch meine Ansichten reaktionär seien; ich hätte alles nur getan, um mich persönlich zu bereichern oder in den Mittelpunkt zu stellen; ich sei ein Ausländer in Jugoslawien, und meine Stimme habe keine Resonanz; ich sei vom verstockten Feind des Fortschritts aus dem Ausland unterstützt; die jugoslawischen Behörden würden nicht die Gründung einer unabhängigen Zeitschrift hindern, vielmehr sei dieses Unterfangen absurd, weil kein Interesse im Lande bestehe. Und endlich heisst es, ich sei ein halber Schizophreniker.

Da ich nicht die Gelegenheit habe, mich in der jugoslawischen Presse zu verteidigen, richte ich diesen offenen Brief an Sie und nicht an jene, die zuerst die Behauptungen aufgestellt haben, welche Sie ja nur wiederholen. Ich weiss, dass dieser Brief meine Lage verschlimmern, das heisst, das noch ausstehende Urteil des Obersten Gerichtes Kroatiens beeinflussen und beschleunigen könnte, obwohl das Verbot, in der Oeffentlichkeit tätig zu sein, formell noch nicht in Kraft getreten ist.

Dennoch fühle ich mich zur Verteidigung verpflichtet, soweit es die Umstände zulassen.

Jugoslawien und Faschismus

Sie schreiben, ich hätte Jugoslawien mit einem faschistischen und nazistischen Staate verglichen. Jedem, der das heutige Jugoslawien kennt, ist klar, dass ich damit unser Land verleumdet hätte. Ich habe aber nirgends und niemals Jugoslawien mit dem Faschismus oder mit dem Nationalsozialismus verglichen. Hingegen hat das Gericht, welches mich verurteilte, diesen Tatbestand angenommen, weil ich schrieb, Jugoslawien sei ein totalitaristischer Staat. (Er ist es bis heute auch.) Hätten Sie meine Arbeiten gelesen, so hätten Sie erfahren können, dass ich immer unterstrichen habe, Jugoslawien sei trotz seines Einparteiensystems das demokratischste Land unter den östlichen sozialistischen Staaten. All meine Bemühungen für die Gründung und Veröffentlichung einer unabhängigen Zeitschrift beruhten ja gerade auf dieser Grundlage.

Sie schreiben, dass die Gerichtsverhandlungen öffentlich gewesen seien, ich hätte einen Verteidiger zur Seite gehabt usw., usw., und dass, formell gesehen, das Urteil legal und gerecht sei. In Wirklichkeit wurde die jugoslawische Oeffentlichkeit nicht über den Tag orientiert, an dem die Gerichtsverhandlungen begannen. Diese wurden in einem kleinen Saal abgehalten, wo der Eintritt nur jenen Personen möglich war, die Eintrittskarten besassen. Und das waren meistens die Aktivisten der örtlichen Parteiorganisationen. Nur zwei meiner Freunde konnten den Verhandlungen beiwohnen und wurden dabei tätlich angegriffen. Obwohl ich auf Grund meiner Artikel der Verbreitung falscher Nachrichten angeklagt war, hat das Gericht es abgelehnt, festzustellen, ob meine Ausführungen wahr oder unwahr sind. A priori hat es den Standpunkt vertreten, sie seien eine Lüge und hat es nicht zugelassen, meine Gegenargumente und Dokumentationen vorzubringen. Begründung: «Wir wollen hier keine Propaganda zulassen».

Vergleich zur Schweiz

Sie schreiben: «Das jugoslawische Strafgesetz ebenso wie das schweizerische Strafgesetz bestrafen mit Gefängnis jene Personen, die Nachrichten über politische Aktivität von Personen oder politischen Organisationen im Interesse einer Behörde, einer Partei oder einer ähnlichen Körperschaft im Aus-

Mihajlo Mihajlov

land und zum Schaden des Landes oder seiner Einwohner beschaffen . . .»

Geehrter Herr, Sie führen Ihre Leser irre, und beinahe möchten Sie mich zum Spion stempeln. Die Anklageschrift gegen mich war im vollen Wortlaut in der ausländischen Presse veröffentlicht worden. Sie hätten sie lesen können. Ich bin angeklagt worden, weil ich angeblich in meinen Zeitungsartikeln, die ich vorwiegend im vergangenen Jahr in allen Teilen der Welt veröffentlicht habe, falsche und unwahre Behauptungen geschrieben hätte, «welche die jugoslawischen Bürger beunruhigen». Davon hier einige Beispiele: In den sozialistischen Ländern hätten es die Intellektuellen viel schwerer, ihre Meinung zu äussern als jene im Westen; Jugoslawien sei ein totalitäres Land, weil es nur eine einzige Partei und eine einzige Ideologie besitze; jedes Einparteiensystem sei im gesellschaftlichen Organismus wie eine Krankheit, die man der Schizophrenie vergleichen könne; der Bund der Kommunisten Jugoslawiens missachte die Staatsverfassung und die Gesetze und versuche mit allen Mitteln, sein Monopol im sozialpolitischen Leben zu erhalten; die jugoslawische Staatsverfassung hingegen spreche nicht vom Einparteisystem und gewähre allen Bürgern die Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und das Recht, sich frei politisch zu organisieren; Jugoslawien erhalte sehr grosse Hilfe vom Westen usw., usw.

Kann man all diese Behauptungen so auslegen, wie Sie es sehen möchten, nämlich, dass diese eine Beschaffung «von Nachrichten über politische Aktivität von Personen oder politischen Organisationen im Interesse einer Behörde, einer Partei oder einer ähnlichen Körperschaft im Ausland und zum Schaden des Landes oder seiner Einwohner . . .» bedeuten? Ja, sogar das jugoslawische Gericht hat mich nicht dessen angeklagt, wessen Sie mich für schuldig halten. Zudem wurden alle diese Punkte schon früher zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Teilen der jugoslawischen Presse bereits vorgebracht. Ich habe dies beweisen können mit der Dokumentation, die ich mit meinem Rekurs gegen das Urteil in Zadar an das Oberste Gericht Kroatiens gesandt habe. Die Untersuchung über meine Artikel, deretwegen ich jetzt verurteilt wurde, ist schon im Frühjahr gemacht worden. Damals hielt es das Gericht nicht für nötig, mich ihretwegen anzuklagen. Die Anklage wurde erst jetzt erhoben, nachdem ich trotz allem Druck, der auf mich ausgeübt wurde, nicht auf die Gründung der unabhängigen Zeitschrift verzichtet hatte. Nach Ihrem Empfinden, wonach ich mich beinahe auch mit Spionage befasst haben soll, ist das Gerichtsurteil legal und gerecht, da ich nur zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden bin. Sie vergassen beizufügen, dass ich zudem mit einem Jahr Rede- und Schreibverbot belegt wurde. Damit zwingt sich als Ihre logische Schlussfolgerung auf, dass die Strafe sehr mild ist, und dass «man nicht grosszügiger sein kann». Bravo, Herr Humbert-Droz!

Djilas, CIA und SOI

Sie fragen sich: «Warum suchen Djilas und nun auch Mihajlov das Martyrium eines Gefängnisses, indem sie rückfällig werden?» Und darauf antworten Sie: «Der eine arbeitet für amerikanische Dienste und der andere für die reaktionäre Schweiz.» Geehrter Herr, ich wäre sehr glücklich, wenn mich das Oberste Gericht Kroatiens von der Verurteilung des Bezirksgerichtes in Zadar freisprechen und mir meine weitere Tätigkeit erlauben würde. Ich bin überzeugt, dass auch Djilas sich sehr glücklich schätzen würde, in Freiheit zu leben und zu arbeiten. Ich wünsche nicht, ein Märtyrer zu sein. Dies am allerwenigsten. Das einzige, was ich wünsche, ist frei in der jugoslawischen Gesellschaft zu arbeiten und zu schreiben, und zwar nur im Rahmen der jugoslawischen Staatsverfassung und der Gesetze. Es wäre viel logischer, wenn Sie den jugoslawischen Behörden die Frage stellen würden, warum sie mich nicht in Freiheit lassen und damit meinen angeblichen Wunsch, Märtyrer zu sein, durchkreuzen würden. Und warum sie es nicht dem jugoslawischen Bürger überlassen würden, selber, mit eigenem Kopf, zu entscheiden, ob sie die Zeitschrift meiner Freunde lesen wollen oder nicht?

Sie fragen: «Ist es reiner Zufall, dass Djilas die ‚Neue Klasse' in jenem Zeitpunkt veröffentlicht hat, da Jugoslawien die Selbstverwaltung in den Betrieben einführte? Ist es auch Zufall, dass Mihajlov seine Arbeit gegen den jugoslawischen Totalitarismus gerade in jenem Augenblick veröffentlicht, da das jugoslawische Volk die Ueberreste des Stalinismus zu liquidieren beginnt?» Und Sie antworten: «Ich glaube nicht an einen derartigen Zufall, und ich bin nicht erstaunt, den amerikanischen Nachrichtendienst CIA hinter Djilas und das Ost-Institut hinter Mihajlov zu finden.»

Niemand in ganz Jugoslawien hat Djilas wegen seiner angeblichen Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Nachrichtendienst angeklagt. Für unsere Oeffentlichkeit ist diese Anschuldigung ganz neu. Djilas wurde zum letzten Male in einem Prozess hinter verschlossenen Türen verurteilt, weil er in seinem Buch «Gespräche mit Stalin» angeblich gewisse Angaben über die Beziehungen zwischen der jugoslawischen und sowjetischen Regierung aus der Zeit seiner Vizepräsidentschaft veröffentlichte. Und dies, ohne vorher die formelle Erlaubnis des jugoslawischen Aussenministeriums eingeholt zu haben. Obzwar der Verteidiger Djilas' bewiesen hat, dass alle Angaben, die dieser veröffentlichte, schon samt und sonders in Jugoslawien publiziert worden waren, ist Djilas dennoch zu mehrjähriger Gefängnisstrafe verurteilt worden. Djilas und CIA: das ist etwas ganz Neues. Sie verleumden jemanden, der nicht in

LE BILLET DE JULES HUMBERT-DROZ

Enquête en Yougoslavie

II

Le cas Mihajlov

Quelques-uns de nos lecteurs se sont étonnés que nous ayons trouvé légère la peine frappant Mihajlov. Ils voyaient dans cette condamnation une atteinte à la liberté d'expression. Dans l'article qui suit Jules Humbert-Droz expose ce qu'il en est dans la réalité.

C'est dans le vaste mouvement de démocratisation de la vie publique yougoslave que s'insère le procès Mihajlov. Contribution d'un citoyen yougoslave à la discussion en cours?

Non.

Mihajlov a été poursuivi et condamné pour avoir publié à l'étranger des informations fausses sur la situation de la Yougoslavie. Il l'a fait en relation avec l'Ost Institut du Dr Sager, à Berne, une des nombreuses officines anticommunistes richement dotées par la finance internationale. Il a lui-même convenu, au procès, qu'il a reçu pour les trois articles incriminés où il accusait la Yougoslavie d'être un Etat totalitaire qu'il compare au fascisme et au nazisme, la somme de 800 fr. suisses. Mihajlov n'est donc pas un idéaliste, un martyr de la démocratie. Il fait payer ses services; 800 fr. pour trois articles... à ce tarif, je serais aujourd'hui millionnaire!

Il fut jugé par un tribunal publiquement; il avait un défenseur. Le Code pénal yougoslave, comme le Code pénal suisse, condamne ceux qui recueillent des renseignements relatifs à l'activité politique de personnes ou d'associations politiques dans l'intérêt d'une autorité, d'un parti ou d'un autre organisme semblable de l'étranger et au préjudice du pays ou de ses habitants, à des peines d'emprisonnement. (Voir article 272 du Code pénal fédéral.) Dans les cas graves de fausses informations, le Code pénal suisse prévoit même la réclusion! Mihajlov s'en est tiré avec une peine de prison de neuf mois. Sa condamnation antérieure de cinq mois avec sursis devenant effective, le tribunal réduisit la peine totale de quatorze mois à douze mois, en déduisant encore les soixante jours de prison préventive faits au cours des deux instructions. On ne peut être plus large. Je n'ai jamais rencontré en Suisse une telle mansuétude. D'autre part, Mihajlov ayant recouru en appel, il a été laissé en liberté provisoire jusqu'à la condamnation définitive.

Pourquoi Djilas, puis Mihajlov cherchent-ils le martyre d'un emprisonnement en récidivant. Le premier travaillait avec les services américains, le second avec la Suisse réactionnaire.

Il est évident que parmi les réalisations socialistes dans le monde, celle de la Yougoslavie est la plus dangereuse pour la bourgeoisie. L'autogestion ouvrière, le développement économique rapide dans l'industrie et l'agriculture, la recherche de nouvelles formes de démocratie, plus vivantes que notre parlementarisme dominé par l'argent et les groupes de pression, intéressent les pays en voie de développement. Le communisme russe ou chinois, celui d'Ulbricht ou de Kadar n'exercent aucun attrait sur le prolétariat occidental. L'expérience yougoslave est plus dangereuse pour les capitalistes occidentaux que les gardes rouges de Pékin. Il faut donc discréditer la Yougoslavie. Est-ce un pur hasard que Djilas ait publié sa «Nouvelle Classe» au moment où la Yougoslavie introduisait l'autogestion dans les entreprises et que Mihajlov publie ses articles contre le totalitarisme yougoslave à l'instant précis où le peuple yougoslave procède à la liquidation des restes du stalinisme et fait un pas décisif vers une démocratie socialiste et non vers le parlementarisme bourgeois? Je ne crois pas à un tel hasard et je ne suis pas étonné de trouver les services de la CIA américaine derrière Djilas et l'Ost Institut derrière Mihajlov.

Ce dernier n'aura aucune influence sur les Yougoslaves. Il est descendant d'un officier russe blanc, réfugié dans le Royaume de Yougoslavie lors de la débâcle du général contre-révolutionnaire Denikine dans la Russie du Sud. Son origine russe est pour lui une entrave pour jouer un rôle d'opposition en Yougoslavie. Pourquoi ses amis n'ont-ils pas donné suite à leur plan de créer un journal d'opposition en Yougoslavie? Leur réunion était autorisée. Mais lancer un tel journal coûte des efforts et rapporte moins que les articles envoyés en Occident pour discréditer le pays. Je n'ai jamais vu qu'en Suisse la réunion d'un groupe d'opposition soit «protégée» par la police; espionnée, oui! Mais le cas Mihajlov a soulevé le problème de la pluralité des partis et du parlementarisme en Yougoslavie.

La démocratisation du régime prend une tout autre voie. Le peuple yougoslave se soucie peu d'introduire les mœurs parlementaires occidentales dans son pays. Mon vieil ami Biégovitch que j'ai connu en 1950 à la direction du journal officiel du parti «Borba», puis à la direction de l'Institut d'histoire du mouvement ouvrier international quelques années plus tard, et la semaine dernière dans un des nouveaux bureaux du Comité central de la Ligue des communistes, m'a raconté un incident intéressant lors de la visite en Yougoslavie d'une délégation du Parti ouvrier de Norvège. Dans une assemblée d'usine, un des délégués posa la question: «Ne préféreriez-vous pas avoir plusieurs partis, un parti socialiste, un parti paysan, un parti chrétien-social, par exemple?» La réponse lui fut donnée par un ouvrier aux applaudissements de l'assemblée: «Avec un seul parti, nous en avons déjà par-dessus la tête, ce n'est pas pour en créer de nouveaux!»

La tradition parlementaire yougoslave est du reste fort peu attrayante. Les bagarres entre députés étaient fréquentes et le chef du Parti paysan croate, Raditch, fut assassiné en pleine séance! Le but poursuivi: Une démocratie sans luttes partisanes où le peuple peut apprécier les arguments pour ou contre un projet et se décider sans discipline de parti, les discussions ayant lieu au sein des organisations de masse, en particulier dans les séances de l'Alliance socialiste qui groupe 8 millions de travailleurs, mais qui n'est pas un parti socialiste au sens occidental.

Un de mes interlocuteurs, président de l'Alliance socialiste de Yougoslavie me disait: «Nous tendons au dépérissement du Parti communiste au profit d'une société libre sans parti.»

La démocratie n'est nullement liée aux formes du parlementarisme de plus en plus discrédité. La démocratie socialiste sera certainement différente de la démocratie bourgeoise. L'important c'est que le peuple puisse exercer une influence directe et permanente sur le pouvoir et l'administration. L'autogestion économique crée une base solide à de nouvelles méthodes démocratiques. Cette expérience aussi mérite d'être étudiée de plus près.

JULES HUMBERT-DROZ.

Der Text von Jules Humbert-Droz

der Lage ist, sich zu verteidigen. Zum Glück wird Ihnen niemand in Jugoslawien so etwas glauben. Ebensowenig wird jemand Ihre Behauptung ernst nehmen, wonach zwischen Djilas und «meinem Fall» einerseits sowie den Perioden der Demokratisierung unserer Gesellschaft andererseits eine Beziehung bestehe.

Reformfeindlich . . .

Mit der Einführung der Selbstverwaltung in Jugoslawien wurde bereits 1951 begonnen, die «Neue Klasse» aber ist erst im Jahre 1957 erschienen. Meine Artikel wurden fast alle 1965 — davon nur einer im Frühjahr 1966 — geschrieben. Das IV. Plenum des BdKJ wurde erst Ende Juni 1966 abgehalten und hat jene Phase eingeleitet, die Sie die Liquidierung des Stalinismus nannten. Es scheint, dass Ihnen die neuere Geschichte des BdKJ und Jugoslawiens nicht bekannt ist. Sonst würden Sie wissen, dass gerade Djilas, zusammen mit dem slowenischen Kommunistenführer Boris Kidric, der Hauptinitiator und spiritus agens der jugoslawischen Arbeiterselbstverwaltung war. Und für die volle Verwirklichung dieser Selbstverwaltung betrachtete er die politische Demokratisierung als notwendig, das heisst die Abschaffung des Monopols einer einzigen Partei. Und was mich betrifft: Das IV. Plenum des BdKJ hat alle meine Behauptungen, die ich bereits vorher in meinen Artikeln veröffentlicht hatte, nur bestätigt. Sie schreiben, dass das Ost-Institut in Bern hinter mir stehe. Geehrter Herr, ich hatte meine Artikel in vielen Zeitungen der Welt veröffentlicht, bevor ich einen Vertrag mit dem Schweizerischen Ost-Institut unterzeichnete. Gemäss diesem Vertrag ist das Schweizerische Ost-Institut einzig und allein mein literarischer Agent, der für seine Dienstleistungen lediglich 20 Prozent des Honorars meiner zahlreichen Zeitungsartikel und Bücher, die in der ganzen Schweiz veröffentlicht wurden, einkassieren darf. Da die jugoslawische Agentur für den Schutz der Autorenrechte sich ohne jegliche Begründung weigerte, auch meine Autorenrechte in der Welt zu vertreten, war ich gezwungen, mit irgendeinem ausländischen Verleger einen Vertrag abzuschliessen, um meine Autorenrechte zu schützen. Obwohl mir viele Verlagshäuser aus Europa und Amerika Angebote gemacht haben, entschloss ich mich für dasjenige eines Schweizer Verlegers. Und zwar deshalb, weil die Schweiz ein Land mit traditioneller Neutralität ist. Die Rolle des Schweizerischen Ost-Institutes ist es ausschliesslich, meine Autorenrechte zu schützen. Trotzdem schicke ich die Mehrzahl meiner Arbeiten persönlich an die Redaktionen verschiedener Zeitungen.

. . . aber gewinnsüchtig?

Sie schreiben: «Mihajlov ist kein Idealist, kein Märtyrer der Demokratie» und behaupten, ich hätte während des Prozesses zugegeben, 800 Schweizer Franken für drei Artikel erhalten zu haben. Dies ist nicht wahr. Ich habe für einen Artikel, den ich in den USA veröffentlichte, ein Honorar von insgesamt 50 Dollars, das heisst von zirka 200 Schweizer Franken erhalten, wobei dieser Artikel von vielen andern Zeitungen abgedruckt wurde. Die betreffenden Zeitungen haben nicht mir das Honorar ausbezahlt, sondern derjenigen amerikanischen Zeitschrift, die diesen Artikel zuerst veröffentlicht hatte. Sie werden zugeben müssen, dass für amerikanische Verhältnisse ein solches Gesamthonorar sehr bescheiden ist. Für den zweiten Artikel, deswegen ich angeklagt war, «Djilas und das heutige Jugoslawien», habe ich auf das Copyright verzichtet in der Meinung, jede Zeitung solle ihn frei publizieren können. Der dritte Artikel («Elaborat»), den die Anklage beinhaltet, war ausdrücklich nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Trotzdem ist er ohne meine Erlaubnis von «Freedom House» als Broschüre gedruckt und gratis verteilt worden, so dass ich auch

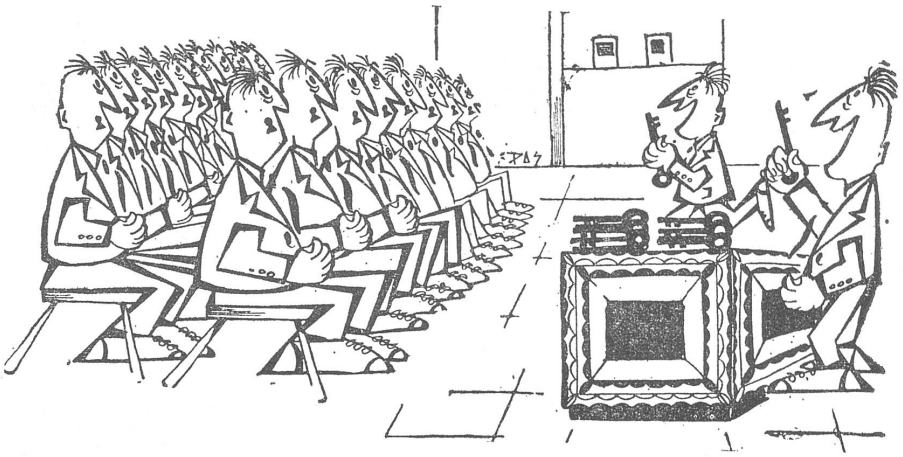

Die Redefreiheit, die sie meinen: «Macht den Mund nur ruhig auf, Genossen!» («Jesch», Belgrad)

für diesen Artikel nichts erhalten werde. Ich habe Ihre Behauptung nie vor Gericht zugegeben, sondern das Gericht hat von sich aus mein Honorar für diese drei Artikel auf 2000 neue Dinar, das heisst zirka 800 Schweizer Franken, geschätzt. Damit haben Sie einmal mehr mir eine Behauptung in den Mund gelegt, die andere Leute ausgesprochen haben. Wäre es mir vorwiegend ums Geldverdienen gegangen, dann hätte ich die Angebote einiger reicher westlicher Universitäten, wie dasjenige der Universität Berkley in Kalifornien, angenommen und dort ein bis zwei Jahre verbracht. Damit hätte ich monatlich viel mehr Geld erhalten, als ich bei den heutigen Verhältnissen in Jugoslawien während eines halben Jahres verdienen kann und ohne die Gefahr zu laufen, als «Märtyrer» hingestellt zu werden.

Die oppositionelle Zeitung

Sie schreiben: «Warum haben seine Freunde den Plan, ein oppositionelles Blatt in Jugoslawien zu gründen, nicht verwirklicht? Sie haben ja die Bewilligung für die Gründungsversammlung erhalten. Aber eben, eine solche Zeitschrift zu lancieren, kostet Mühe und bringt weniger ein als die Artikel, die nach dem Westen gesandt werden, um das Land zu diskreditieren.»

Zunächst: Dem Aktionskomitee für die Gründung der Zeitschrift ist es während meiner Inhaftierung gelungen, die Statuten der Zeitschrift auszuarbeiten und die Zeitschrift bei den Behörden registrieren zu lassen, was sie ausschliesslich der Weltöffentlichkeit zu verdanken haben, die dieses Ereignis aufmerksam verfolgte. Trotzdem haben die Behörden in Jugoslawien alles unternommen, um eine solche Zusammenkunft zu verhindern. Es ist Ihnen bestimmt bekannt, dass auch noch einer meiner Mitarbeiter verhaftet wurde; dass das Haus, in dem die Zusammenkunft stattfinden sollte, versiegelt worden ist. Noch nicht bekannt dürfte Ihnen sein, dass der Staatssicherheitsdienst durch einen Trick die Ankunft einiger meiner Freunde aus Zagreb in Zadar verhindert hat. Ganz zu schweigen von der Pressehetze, die zirka 10 Tage vor der Eröffnung der Gründungsversammlung in Zadar begonnen hatte; zu schweigen auch von den Verleumdungen, die an der Versammlung des Sozialistischen Bundes der Werktätigen Jugoslawiens (SBdWJ) in Zadar über mich gemacht wurden, zum Beispiel, ich würde den nationalen Hass schüren oder ich hätte als amerikanischer Agent 50 000 Dollars erhalten. Es ist ja ein Wunder, dass in einer derartigen Situation der Aktionsausschuss seine Zusammenkunft abhielt, dass er die Zeitschrift registrieren liess, und dass die erste Nummer der Zeitschrift Mitte November 1966 in Belgrad erscheinen wird, und zwar ohne meine Beteiligung. Wir werden nun sehr bald erfahren, ob die jugoslawischen Behörden den Bürger selber entscheiden lassen, ob er eine Zeitschrift kaufen und lesen will oder nicht — womit dann die Weltöffentlichkeit feststellen kann, wieweit die Sache, für die ich mich einsetze, unsere Gesellschaft interessiert — oder ob sich die polizeilichen Massnahmen wiederholen werden.

Sie schreiben, einer von Ihren Gesprächspartnern, der Präsident des Sozialistischen Bundes der Werktätigen Jugoslawiens, habe zu Ihnen gesagt: «Wir streben das Absterben der Kommunistischen Partei im Interesse einer parteilosen freien Gesellschaft an.» Daraus schliessen Sie, dass die ganze Aktion zur Gründung eines vom BdKJ unabhängigen Presseorgans deplaciert sei, ja, sogar einen Rückfall bedeute, weil der BdKJ ja bereits sein eigenes Absterben und die Schaffung einer idealen parteilosen Gesellschaft anstrebe. Geehrter Herr, dies hören wir seit Jahren, das heisst seit 1952, als der VI. Kongress des BdKJ abgehalten wurde. Die Lage hat sich aber seither in nichts geändert. Immer noch hält der BdKJ alle Informationsmittel in den Händen, und nur die Parteimitglieder können politisch und organisiert in der Oeffentlichkeit tätig sein; nur sie dürfen öffentlich Kritik üben. Wenn ein anderer öffentlich kritisiert, dann wird seine Kritik als strafwürdiges Delikt bezeichnet, wie dies mit meiner Kritik geschah. Ja, sie wurde sogar als «Dienst an den Kreisen der Weltreaktion» gebrandmarkt.

Der falsche Grossvater

Sie schreiben: «Er stammt von einem weissrussischen Offizier ab, der nach der Niederlage des konterrevolutionären Generals Denikin von Südrussland ins Königreich Jugoslawien geflüchtet war.» Es überrascht mich, wie präzis Ihre falschen Informationen sind. Mein Vater ist 1903 geboren worden und im Jahre 1920 nach Jugoslawien gekommen, als er 17 Jahre alt war. Demzufolge konnte er seinem Alter nach kein zaristischer Offizier gewesen sein. (Ich würde mich auch nicht schämen, wenn er dies gewesen wäre.)

Also sind jene Behauptungen und Angaben wertlos, auf welche Sie Ihren ganzen Artikel aufgebaut haben. Ich wiederhole nochmals, ich hätte Ihnen überhaupt nicht geantwortet, wenn ich frei in der jugoslawischen Presse schreiben könnte. Ich hätte nie die Artikel für westliche Zeitungen geschrieben, wenn ich sie in den unsrigen publizieren könnte. Genau das musste seinerzeit auch Djilas tun. Die ausländische Presse interessiert mich nur deshalb, weil über diese Presse meine Mitbürger viel Wahres über Jugoslawien erfahren können.

Sehr geehrter Herr, ich würde Sie nicht als Agenten der jugoslawischen Regierung bezeichnen und damit verleumden, wie Sie es in ähnlicher Weise mit mir getan haben. Vielmehr würde ich Ihren Artikel mit

seiner Desinformation als Zeichen der tiefen Naivität seines Autors betrachten; jener Naivität, an der viele westeuropäische Linksintellektuelle und viele gutgläubige Menschen leiden, wenn es um das liberalste östliche sozialistische Land, Jugoslawien, geht. Es darf nicht vergessen werden, dass diese Naivität gegenüber dem östlichen sozialistischen System jahrelang Josef Wissaionowitsch Stalin geholfen hat, vor der Weltöffentlichkeit die Existenz der KZ-Lager, die blutigen Volksmassaker, zahlreiche Säuberungen und viele andere Verbrechen zu vertuschen und zu verbergen, Verbrechen, die sicher nicht begangen worden wären, wenn man in der Oeffentlichkeit mehr über sie gewusst hätte. Nicht nur ein einziger, sondern viele gutgläubige und naive Linksintellektuelle aus den kapitalistischen Ländern sind durch ihr Schweigen unbeabsichtigt Gehilfen des stalinistischen Terrors geworden.

Ebenso richtig ist, dass es heute keinen Stalin mehr gibt, und dass die freiheitsliebenden Schriftsteller nicht erschossen werden. Heute werden sie nur für mehrere Jahre ins Gefängnis oder ins Arbeitslager geschickt, wie es bereits mit Daniel, Sinjavski und Djilas geschehen ist. Der östliche Sozialismus hat hier zweifellos einen Fortschritt gemacht. Und trotzdem erlaube ich mir zu bemerken, dass der Unterschied nicht so sehr im Wesen, sondern vielmehr in der Aenderung der Form liegt. Sowohl Stalin als auch Breschnew haben die Schriftsteller mit gleichem Erfolg mundtot gemacht, jedoch mit dem Unterschied, dass Stalin sie noch dazu erschiessen liess. Damals und auch heute wurde aber in ihnen der Schriftsteller getötet. Ist es notwendig, eine Frau zu ermorden, um in ihr das Weibliche zu töten? Es genügt doch, ihr die Liebe und Mutterschaft zu verunmöglichen. Es ist nicht notwendig, einen Denker physisch zu vernichten, sondern es genügt, die Verbreitung seiner Gedanken zu verhindern. Dies heisst für ihn soviel wie tot zu sein. Insbesondere dann, wenn die progressiven «westlichen Sozialisten» bei einem solchen «Fortschritt» applaudieren, indem sie sagen: «Der Sozialismus im Osten nimmt humane Formen an.» Gestatten Sie mir noch eine häretische Frage: Sind Sie sicher, dass in solchen Fällen der physische Mord weniger human ist?

In welchem Land sind Sozialisten zum Schweigen verurteilt?

In ihrem Artikel haben Sie Ihr Land als «reaktionäre Schweiz» bezeichnet. Deswegen wird Sie kein schweizerisches Gericht anklagen, Sie hätten falsche Nachrichten verbreitet, und es wird Sie nicht zu Gefängnis verurteilen und mit einem Verbot des öffentlichen Auftretens belegen. Mich aber hat man gerade aus diesen Gründen verurteilt. Bei Ihren sozialistischen Versammlungen werden Sie in Gesellschaft Ihrer Gesinnungsfreunde frei über die sozialpolitische Lage in der Schweiz sprechen können; die Presse wird darüber berichten, und niemand wird Sie daran hindern. Hier aber, in Jugoslawien, sitzt im Gefängnis von Sremska Mitrovica, von der Welt isoliert, in einer feuchten und kalten Gefängniszelle, der ehemalige Vizepräsident unseres Staates. Und dies nur geshalb, weil er gewagt hat, ein wenig anders zu denken als der Präsident dieses Staates. Sie aber, in der «reaktionären und kapitalistischen» Schweiz, dürfen Ihre sozialistischen Ansichten frei aussprechen und vertreten. Ich dagegen, im sozialistischen Jugoslawien, darf nicht einmal sozialistische Ansichten vertreten, die nur um weniges vom Kurse abweichen, der am letzten Plenum des Zentralkomitees des BdKJ, unserer einzigen Partei, festgelegt wurde. Gerade Ihr Artikel ist der beste Beweis dafür, dass in Ihrem Lande diejenigen bürgerlichen Freiheiten gewährt werden, von welchen wir in Jugoslawien nur träumen können.

Weshalb die Vorwürfe?

Als Sozialist protestieren Sie dagegen, dass in den kapitalistischen Ländern eine Handvoll Menschen das Kapital, die ganze Wirtschaft, in ihren Händen halten und einen grossen Einfluss auf das politische Leben der Gesellschaft ausüben. Warum machen Sie mir Vorwürfe, wenn ich öffentlich dagegen protestiere, dass in der sozialistischen Gesellschaft eine Handvoll Menschen nicht nur die Herrschaft im Wirtschaftsleben ausübt, sondern auch das Machtmonopol im politischen, ideologischen und kulturellen Bereich des Lebens inne hat? Und dies in einem Masse, von dem im kapitalistischen System kaum die Rede sein kann. Ich bin ein Sozialist aus Ueberzeugung, und ich laste diese Situation nicht dem sozialistischen System als solchem an, sondern einzig dem verfassungswidrigen Einparteiensystem. Es gibt keinen grösseren Widerspruch als denjenigen zwischen echtem Sozialismus und der Monopolmacht einer einzigen Partei. Als grossen Fortschritt würde ich es betrachten, wenn Jugoslawien und mit ihm alle andern östlichen sozialistischen Länder eines Tages in den bürgerlichen politischen und idee-

Mihajlov mit dem sowjetischen Schriftsteller Schklowsky, Moskau 1964.

ellen Freiheiten jenen Grad erreichen würden, der bereits in der «reaktionären Schweiz» existent ist.

Leider sind wir noch weit davon entfernt. Es darf auch nicht vergessen werden: Die Opfer des kommunistischen Totalitarismus waren zahlenmässig nicht kleiner als die Opfer des Faschismus und des Nationalsozialismus. Und ein kommunistisches «Nürnberg» hat noch nicht stattgefunden, so dass die stalinistischen SS- und Gestapoleute sich noch immer frei in Russland bewegen können.

Sie machen mir zum Vorwurf, dass ich für einen Artikel 50 Dollar Autorhonorar erhalten habe. Mit dem gleichen Massstab gemessen, sollten Sie der jugoslawischen kommunistischen Regierung den Vorwurf machen, dass sie seit Jahren von den USA eine Hilfe empfängt, die unzählige Millionen Dollar ausmacht. Ist ihnen überhaupt bekannt, dass die USA damit gerade der Durchführung der jugoslawischen Wirtschafsreform helfen? Derjenigen Reform, die auch Sie unterstützen? Wollen Sie jetzt, wie es einst Stalin getan, sagen, die jugoslawischen Kommunisten seien Agenten des Imperialismus?

Sie behaupten, dass meine russische Herkunft mich daran hindert, in Jugoslawien irgendwelche oppositionelle Rolle zu spielen. Sollte dies wahr sein, dann frage ich mich: Warum sind die jugoslawischen Behörden, bzw. der BdKJ, wegen meiner Tätigkeit so aufgebracht? Warum verhindern sie, dass meine Artikel beim jugoslawischen Leser Zutritt finden? Warum haben sie mich verhaftet und verurteilt, anstatt mir zu gestatten, ein Fiasko mit der Zeitschrift zu erleben? Sie sind begeistert davon, dass mich das Gericht auf freien Fuss gesetzt hat, solange das letzte Urteil nicht ausgesprochen ist. Warum beobachtet dann die Polizei nicht nur mich, sondern jeden, der mit mir in Verbindung steht? Warum haben meine Freunde, die sich an der Gründung der Zeitschrift beteiligt haben, ihren Arbeitsplatz verloren?

Warum wir appellieren

Zweifellos können wir, einige Intellektuelle, nicht den BdKJ mit einer Million Mitgliedern dazu zwingen, die Staatsverfassung und die Gesetze zu respektieren. Dafür aber können wir — ja, dies ist sogar unsere Pflicht — der Weltöffentlichkeit zeigen, dass man sogar der liberalsten kommunistischen Partei sehr wenig Glauben schenken kann, und dass die Kommunisten, solange sie als einzige Partei an der Macht sind, niemals erlauben werden, dass die Menschen frei denken und frei entscheiden können. Niemals wird das kommunistische System aufhören, ein Polizeiregime zu sein, mag es auch von Zeit zu Zeit Säuberungen im Polizeiapparat geben. Deshalb müssen die freien Menschen rechtzeitig erkennen, dass sie auf ihren eigenen Untergang hinarbeiten, falls sie die Einparteiregimes unterstützen, wo und wann diese auch existieren mögen. Der demokratische Sozialismus, den Djilas in Jugoslawien anstrebte, wäre nicht so sehr eine Gefahr für die westlichen Kapitalisten als vielmehr für den sowjetischen Totalitarismus.

Es ist eine Heuchelei zu behaupten, dass die Zulassung einer unabhängigen sozialistischen Gruppe und eines unabhängigen Presseorgans in unserem Lande stalinistische Reaktionen auslösen würden. Heute ist in Jugoslawien nur der BdKJ eine einzige organisierte stalinistische Macht, wenn nicht nach den Methoden, so doch nach dem Geiste. Und zwar deshalb, weil er eben die einzige Parteimacht ist.

Es wäre sehr tragisch, wenn Ihre Gedanken ein Symptom für jene Entwicklung bedeuten würden, die einst der bekannte, grosse russische Philosoph Vasilije Rosanov mit folgenden Worten umschrieben hat: «Das Absterben der westeuropäischen Zivilisation wird sich darin manifestieren, dass sie gegenüber dem Unrecht gleichgültig wird.»

Hochachtungsvoll

Mihajlo Mihajlov

Belgrad, 25. Oktober 1966